

Nr. 103. Bad Homburg v. d. H., Mittwoch, den 30. August 1916.

Bad Domburg v. d. S., den 23. 8. 1916.

Unter Bezugnahme auf die Ausf.-Anweisung im Kreisblatt Nr. 102 betr. die Bestandsaufnahme am 1. 9. 1916 erlaube ich die Gemeindebehörden, denen die Durchführung der Bestandsaufnahme obliegt, und denen die erforderlichen Vordrucke, nämlich

Liste A für Haushaltungen mit weniger als 30 Personen
 " B " " " mehr " 30 "
 sowie für Körperschaften, Anstalten, Gewerbe- und Handels-
 betriebe ferner

Ortsliste I für das Eintragen der Listen A

II " " " " " B

" V " Handels- und Gewerbebetriebe

mit dem Ersuchen zugegangen sind unverzüglich die erforderlichen Vorarbeiten zur Durchführung der Aufnahme anzuordnen. Wegen der Ausführung der letzteren verweise ich auf die obige Ausführungs-Anweisung u. die Erläuterungen auf den Anzeige-Formularen A u. B.

Besonders mache ich auf die Bemerkung im Kopf der Ortölisten I und II aufmerksam, in der angeordnet ist, welche Vorräte in die Zusammenstellung aufzunehmen sind.

Die ausgefüllten Ortslisten I und II sind pünktlich von allen Gemeinden des Kreises bis zum 14. September einzureichen, die Anzeigen der Haushaltungen und etwaige Zählbezirkslisten bei den Gemeinden aufzubewahren.

Der Königliche Landrat.

3. B.: Seppandt.

Bekanntmachung

zur Durchführung der Verordnung über Hafer. Vom 19. August 1916.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Abs. 2a, b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Erziehung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) werden die Hafermengen, welche die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wie folgt bestimmt:

- a) Halter von Einhufern . . 4 Zentner für jeden Einhufer;
b) Halter von Zuchtbullen . 2 $\frac{1}{4}$ „ an jeden Zuchtbullen, für
den die Genehmigung der zu-
ständigen Behörden zur Faser-
fütterung erteilt wird;

- C) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitssohlen halten . . . $2\frac{1}{4}$ an jeden Arbeitssohlen.

Wenn die Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder wenn für Zuchtbullen

die Genehmigung zur Daserfütterung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigen sich diesen Mengen für jeden fehlenden Tag bei den Einhufern um je $4\frac{1}{2}$ Pfund, bei den Zuchtbullen um je $2\frac{1}{2}$ Pfund und bei den Arbeitsochsen um je $2\frac{1}{2}$ Pfund.

Die Festsetzung der zur Verfütterung freigegebenen Paser Mengen für die Zeit nach dem 30. November 1916 bleibt vorbehalten.

Berlin, den 19. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

In Vertretung von Braun,

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. August 1916.

An die Magistrate der Städte und die Herrn Bürgermeister
der Landgemeinden des Kreises.

Die regelmäßige Viehbestands-erhebungen findet nicht, wie in meiner Bekanntmachung vom 27. Mai 1916, Kreisblatt Nr. 66 angegeben am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember u. 1. Mai statt sondern die auf 1. Mai angelegte Erhebung wird bereits am 1. März stattfinden. Wenn einer der angelegten Termine auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, so erfolgt die Zählung am darauf folgenden Werktag.

Der Königl. Landrat.
J. B. Seppesandt.

Privatkanzlei u. Schatzverwaltung Ihrer Kaiserlichen u.
Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen
Reiches und von Preußen
Eurer Excellenz

beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß entsprechend dem Wunsch Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin die Priuatkanzlei die Veranstaltung einer Kriegsbilderbogenwoche vom 20. bis 26. September d. Js., zu der der Herr Staatskommissar für Wohlfahrtspflege in Preußen seine Genehmigung erteilt hat, vorbereitet. Zur Mitwirkung an derselben sind die Frauenvereine vom Roten Kreuz, die deutsche Lehrerschaft, Jugendorganisationen und die deutschen Staats- und Kommunalbehörden durch Rundschreiben aufgefordert worden.

Indem ich mich beehre, Eurer Excellenz hiervon Mitteilung zu machen, verbinde ich damit im Höchsten Auftrage Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin die ganz ergebene Bitte, die Veranstaltung der Kriegsbilderbogenwoche wohlwollend fördern und die nachgeordneten Dienststellen zu tatkräftiger Mitwirkung geneigtest anregen zu wollen.

Bestellungen auf die Kriegsbilderbogen und Ersuchen um unentgeltliche Übersendung von Plakaten würden an die Leitung der Kriegsbilderbogenwoche, Berlin. W. 56, Prinzessinnenpalais, zu richten sein.
gez. von Stülpnagel.

Seiner Excellenz dem Herr Minister des Innern, Berlin. NW 7.

Bad Homburg v. d. H., den 25. August 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Seppesandt.

Berlin, den 11. August 1916.

Kriegsministerium.

In Zukunft dürfen postlagernde Sendungen auch gegen Vorzei-
gung der im Inlande ausgestellten deutschen Pässe an die Pashhaber
ausgehändigt werden. Ebenso ist nichts dagegen einzuwenden, daß die
durch Nr. 1400. 3. 16. A. 1. vom 4. April 1916 vorgeschriebenen
Ausweisen zum Aufenthalt in Seebädern auch als Ausweis zur Em-
pfangnahme postlagernder Sendungen gelten, soweit sie die Personal-
beschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unter-

Zur Auftrage
v. d. H. v. d. H.

Bad Homburg v. d. H., den 25. August 1916.
Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Berlin, den 18. August 1916.

Der Minister des Innern.

Bei der im Krieg erhöhten Wichtigkeit der Sicherung aller Gebäude und Bestände, insbesondere der Feldschränke, gegen Feuergefahr, erlaube ich unvorzüglich durch die Polizeiverwaltungen die zur Sicherung der Gebäude, die Bekleidungsstoffe, Nahrungsmittel oder Gegenstände für den Heeresbedarf bergen, erwünschten Maßnahmen zu treffen, deren Umfang gegebenenfalls im Benehmen mit der Feuerwehr festzustellen ist. Dabei sei besonders auf das im Zentralblatt der Bauverwaltung Seite 404 empfohlene, von den Preussischen Feuerwehrbeiräte herausgegebene zweite Kriegs-Feuerschutzmerkblatt (vergl. auch den Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 7. August d. J. — III. 1911 B. A. — und den diesseitigen Erlaß vom 7. Februar 1916 — II. 289) aufmerksam gemacht.

Im Auftrage:
Maubach.

Bad Homburg v. d. H., den 25. August 1916.

Die Ortspolizeibehörden u. dgl. Gendarmen erlaube ich um Beachtung obiger Anordnung.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9. Juni 1916 R. A. 5757 erlaube ich die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Land- Gemeinden, die Nachweisung über die im

Platz Angabe über das Lebensgewicht der Tiere darf nicht fehlen.
Bad Homburg v. d. H., den 28. August 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 24. August 1916.

Als Hüfseidhüter sind bestellt:

Christian Carthäuser, aus Gonsenheim u. Heint. Chr. Klee-
mann aus Oberstedten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Betr. künstliche Düngemittel.

Die landw. Zentr. Darl. Kasse in Frankfurt a. M. offeriert:

Rainit 12%	zu M 2.50, jedes % höher kostet 10 Pfg. mehr
Kalidüngesalze 20%	zu M 3.55, " " " " "
" 30%	zu M 4.50, " " " " "
" 40%	zu M 5.85, " " " " "
Stickstoff- Kalk- Phosphorsäure- Mischdünger	zu M 7.50
Khenania- Phosphat 12%	Gesamtphosphorsäure zu M 7.50
Knochenmehl „Einsa“ 0.75%	Stickstoff, 30% Phosphorsäure zu M 7.50
Wormser Knochenmehl 3 1/2%	" 24% " zu M 11.30
" 4%	" 24% " zu M 11.80
Belgisches " 5%	" 20% " zu M 11.25

alles per Zentner brutto einschließlich Sack ab unseren Lagerhäusern gegen netto Kasse.

Der Königliche Landrat.
J. B. von Bernus.

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

Mündelsicher unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks
Wiesbaden.

Landesbankstelle Bad Homburg, nur Kisseleffstrasse 1b.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610.

Fernsprecher Nr. 469.

Ausgabe von Schuldverschreibungen der
Nassauischen Landesbank.
Annahme von Spareinlagen
Annahme von Gelddepositen.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung
und Verwaltung (offener Depots).
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso
von Wechseln und Schecks, Einlösung
fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne
Amortisation.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Ver-
bände.
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpa-
piere (Lombard-Darlehen).
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse).
Uebnahme von Kauf- und Gütersteig-
geldern
Kredite in laufender Rechnung.

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. —

Grosse Lebensversicherung

(Versicherung über Summen von Mk. 2000.— an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung).

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

Versicherung über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung,
wie Sterbegeld-, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- und Kinderver-
sicherung.

Hypothekenversicherung. — Rentenversicherung.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Esst Fische, billig, nahrhaft und gesund!

Massenfischverkauf unter städt.

Preiskontrolle.

Kabliau ohne Kopf

Mk. 1.15

" mit Kopf 80 "

Bratschellfische 65 "

Lautenschläger.

Fischhaus.

Gesucht

kräftige Frauen zu Grund-
arbeiten und Ausladen der
Waggons bei hohem Tage-
Lohn.

Baugeschäft „Tannus“

J. J. Meister,
Oberursel.

Die Grummetgras-Versteigerung

in den Kuranlagen und im Kaiser Wilhelms-
park ist genehmigt worden.

Bad Homburg, den 30. August 1916.

Der Magistrat.

gez. Feigen.

Wir sind in der Lage alle Sorten **Saatgetreide** von anerkannten Büchtern, zu billigen Preisen prompt zu liefern und bitten bei Bedarf um gefl. Anfrage. Der Versandt des Saatgutes kann nur gegen Saattarte gesehen.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse f. Deutschland,
 Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25.

Den kleinen Haushalt
unterstützen wir
durch
grosse Erleichterung

der Zahlungsweise — Verteilen der Rechnungsbeträge auf 1, 2 oder 3 Jahre
 — Ausführliche Erläuterungen über die Beschaffung einer mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten **elektrischen Lichtanlage** sowie der vortheilhaftesten Tarife erhalten Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit für Sie vom

Elektrizitätswerk

• **Telefon 10 und 86.**

Höhestrasse 40.

Kurhaustheater Bad Homburg v. d. H.

Samstag, den 2. September 1916, abends 8 Uhr:
 Einmaliges Gastspiel von Mitgliedern des Schauspielhauses in Frankfurt a. M.

Oesterreicher Autoren-Abend

Spielleitung: Herr Hartung.

Der Kuß auf der Redoute

Plauderei in 1 Akt von Raoul Auernheimer.

Personen:

Der Gatte	Herr Pfund
Die Frau	Frl. Stiebitz
Das Mädchen	Frl. Andersen

Hierauf:

Der Troubadour.

Komödie in 1 Akt von Hans Müller.

Personen:

Professor Reinhold von Hausmann	Herr Pfund
Lola, seine Frau	Frl. Stiebitz
Baron Egon Gaffenz	Herr Manz
Florian Finsterlich	Herr Schreck
Selma, Mädchen bei Hausmanns	Frl. Andersen

Zum Schluss:

Der Unverschämte.

Lustspiel in 1 Akt von Raoul Auernheimer.

Personen:

Dr. Lorenz, Advokat	Herr Pfund
Selma, seine Frau	Frl. Nevill
Fery	Herr Manz

Nach dem 1. und 2. Stück je 10 Minuten Pause.

Preise der Plätze:

Ein Platz Proszeniumsloge 3.00 Mk.
 I. Rangloge 2.50 Mk. — Parquetloge 2.00 Mk. — Sperrsitz 2.00 Mk. — II. Rangloge 1.20 Mk. — Stehplatz 1.20 Mk. — III. Rang reserviert 70 Pfg. — Gallerie 30 Pfg.

Militär Ermässigung

Kassenöffnung 7 1/2 — Anfang pünktlich 8 — Ende 10 nach Uhr

Vorverkauf auf dem Kur

ig, jedoch
zurückge
egen Behr
ng.
aglobner
n Erstein
elben hat
von 90 Ma
er Kronen
ranlaßung
anten, w
nter. Un
hung der
lizeirach
Einpruch
umt, ang
Abwesen
mt werde
er zugege
lizeirach
entschuld
ndelt zu
Boche er
oldat, in
dem die
chäfte m
der Abh
de dieje
Wider an
3 Pfg., w
er wolle
Erachtu
ge. Es
iesem Be
nswelt
oundete
ute komm
ntmachung
ach von
käufer die
n.
Marie
arlotte, in
n Schloß
er gesten
8.
ort von
tis Fäll
obei der
1. Sept
rpfund
ch und
n des K
Hauptb
ieret Heim

von einem Rangierzuge überfahren und auf der

Frankfurt a. M., 30. Aug. Kurz aber treffend war

Frankfurt a. M., 29. Aug. Aus dem Vogelschen Elektrizität

Ein schweres Unwetter ging am Samstag nachmit

Frankfurt a. M., 29. Aug. Die hiesige Gemeindevertre

Frankfurt a. M., 29. Aug. Für den gemeinsamen Ankauf

Frankfurt a. M., 28. Aug. Die Erzlager und Gru

Frankfurt a. M., 29. Aug. Bei der Ankunft von Verwundeten

Morgens seines Meisters Werkstatt an, um auf diese

Bern, 29. Aug. Laut „Matin“ ist Südfrankreich

Bern, 29. Aug. „Temps“ meldet aus Montreal

Vermischte Nachrichten.

Der Mörder des Försters Romanus verhaftet. Wenn

„Wie du mir, so ich dir!“ Es gibt, wie bekannt,

30 Pfund Schmalz und 60 Pfund Zucker. Den darben

Veraustaltungen der Kurverwaltung.

Donnerstag: Konzerte der Kurkapelle. Abends 8¼

Kurhaus-Konzerte.

Donnerstag, 31. Aug., Morgenkonzert an den Quellen

* Hinweis. Der heutigen „Kreis-Zeitung“ liegt eine

Der heutige Tagesbericht der Obersten